



Bitte reichen Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular nach Möglichkeit online über www.ihk-muenchen.de/gewerbeerlaubnisse/ ein.

Hinweis:

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann. Sollten Sie das Formular dennoch handschriftlich ausfüllen wollen, verwenden Sie bitte kein Tipp-Ex und keine Aufkleber.

Allgemeine Änderungen (juristische Person)

Registrierungsnummer (sofern vorhanden):

--

Erlaubnisinhaberin (Gesellschaft):

Angaben zum Unternehmen:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:	
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:
Straße der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):	Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail:

Art der Änderung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

1. Betriebliche Anschrift (= Verwaltungssitz)

Gewerbeummeldung (in Kopie) und aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) ist beigelegt

2. Änderung der Geschäftsführung / des Vorstands

Angaben zur Person der/des weiteren gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:

Herr Frau Divers Keine Angabe

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße des Hauptwohnsitzes:	Hausnummer des Hauptwohnsitzes:
PLZ:	Ort:
Adresszusatz (wenn vorhanden):	Land, Staat:

Bestanden in den letzten fünf Jahren abweichende Meldeanschriften?

nein ja

Falls ja, bitte Dauer und Anschrift angeben:

von – bis:	Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:	
Adresszusatz (wenn vorhanden):	Land, Staat:	

von – bis:	Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:	
Adresszusatz (wenn vorhanden):	Land, Staat:	

Herr
 Frau
 Divers
 Keine Angabe

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße des Hauptwohnsitzes:	Hausnummer des Hauptwohnsitzes:
PLZ:	Ort:
Adresszusatz (wenn vorhanden):	Land, Staat:

Bestanden in den letzten fünf Jahren abweichende Meldeanschriften?

nein
 ja

Falls ja, bitte Dauer und Anschrift angeben:

von – bis:	Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:	
Adresszusatz (wenn vorhanden):	Land, Staat:	

von – bis:	Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:	
Adresszusatz (wenn vorhanden):	Land, Staat:	

- Aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) bzw. notariell beglaubigte Anmeldung zum Handelsregister (in Kopie) ist beigefügt
- Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: OG, **Behördenkennzeichen der IHK: D8482**) für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen ist beantragt
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9, **Behördenkennzeichen der IHK: D8482**) für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen ist beantragt

Hinweise:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde **zur Vorlage bei der IHK für München und Oberbayern** zu beantragen, d. h. sie werden direkt an die IHK übersandt. **Es ist daher dringend erforderlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München“, das Behördenkennzeichen D8482 sowie den Verwendungszweck „III B 3 – Gewerbeerlaubnis“ angeben.** Bitte legen Sie Ihrer Wohnsitzgemeinde das diesem Formular beigefügte **Informationsblatt zur Beantragung von Führungszeugnis und Gewerbezentralregisterauszug** vor. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung **nicht älter als drei Monate** sein.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ sowie ggf. eines digitalen Erfassungsgerätes (Scanner oder Digitalkamera) zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: www.bundesjustizamt.de → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen. Bei Online-Beantragung muss das Behördenkennzeichen der IHK derzeit nicht angegeben werden.

- Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamts/ der Finanzämter, in dessen/deren Bezirk in den letzten drei Jahren einen Wohnsitz oder eine

gewerbliche Niederlassung bestanden hat, nicht älter als drei Monate, für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen ist beigefügt

Hinweise:

Das/die zuständige/-n Finanzamt/Finanzämter können Sie über folgenden Link abrufen:
www.bzst.de.

Bitte beachten Sie: Die Unbedenklichkeitsbescheinigung der **Stadtkasse/Stadtkämmerei** stellt **keine** Bescheinigung in Steuersachen des/der zuständigen Finanzamts/Finanzämter dar.

- Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler und -berater für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen. Bitte weisen Sie die Sachkunde für jede/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete Zeugnisse über eine der folgenden Qualifikationen nach (bei mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen bitte VVR-Formular 8 als Beiblatt verwenden):
 - Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfter Fachmann für Versicherungsvermittlung IHK“/„Geprüfte Fachfrau für Versicherungsvermittlung IHK“

Erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung als

- Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau (oder Vorläufer)
- Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachwirt/Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachwirt/Fachwirtin für Finanzberatung (oder Vorläufer)

Abschlusszeugnis

- eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- als Geprüfte/-r Fachberater/Fachberaterin für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-kauffrau und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO

- als Geprüfte/-r Fachberater/Fachberaterin für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- als Geprüfter Finanzfachwirt/Finanzfachwirtin (oder Vorläufer) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO

Abschlusszeugnis als

- Bank- oder Sparkassenkaufmann/-kauffrau (oder Vorläufer) und mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- Investmentfondskaufmann/-kauffrau (oder Vorläufer) und mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- Geprüfte/-r Fachberater/Fachberaterin für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) und mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- Erfolgreicher Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung im Sinne von § 34d GewO
- Ausländischer Befähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)
- Ein vor dem 01.01.2009 erworbener Abschluss als Versicherungsfachmann/Versicherungsfachfrau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

oder

- im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass der/die gesetzliche Vertreter/-in
- seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausübt.

Die ununterbrochene Tätigkeit ist nachzuweisen:

- als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit) z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewebetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B: durch Bestätigungen von Versicherungsvermittlern/sog. Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

Hinweis:

Personen, die vor dem 01.01.2009 eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler (nach § 34d Absatz 1 GewO) oder als Versicherungsberater (nach § 34e GewO in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung) beantragt haben und die Voraussetzungen des § 1 Absatz 4 VersVermV in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung erfüllt haben, bedürfen auch im Falle einer nach der Antragstellung eingetretenen Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater keiner Sachkundeprüfung.

oder durch

- Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO (bitte verwenden Sie hierfür VVR-Formular 4.2 für Versicherungsvermittler bzw. VVR-Formular 4.4 für Versicherungsberater)

Hinweise:

Grundsätzlich ist die Sachkunde aller nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen nachzuweisen. Der Nachweis der Sachkunde kann durch den/die gesetzliche/-n Vertreter/-innen einer juristischen Person entweder in eigener Person oder durch Delegation auf (eine) vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO erbracht werden. Im Falle der Delegation gilt, dass der/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen keine erlaubnispflichtigen Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben darf/dürfen, solange er/sie nicht seine/ihre Sachkunde gemäß § 34d Absatz 5 Satz 1 Nummer 4 GewO gegenüber der zuständigen Erlaubnisbehörde nachgewiesen hat/haben.

Bei juristischen Personen mit mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen besteht alternativ die Möglichkeit, nicht sachkundige gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen durch Gesellschafterbeschluss/Beschluss des Aufsichtsratsrats von Tätigkeiten im Sinne von § 34d Absatz 1 GewO bzw. § 34d Absatz 2 GewO auszuschließen, sofern mindestens ein/-e Geschäftsführer/-in/ Vorstandsmitglied den Sachkundenachweis entweder in eigener Person oder durch Delegation auf (eine) vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO erbringt. Nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34d Absatz 1 GewO bzw. § 34d Absatz 2 GewO erlaubnispflichtigen Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben. Der Beschluss ist der IHK nachzuweisen.

Gegebenenfalls: Angaben zur Person der/des ausgeschiedenen gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:

Herr Frau Divers Keine Angabe

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsdatum:	

Herr Frau Divers Keine Angabe

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsdatum:	

3. Änderung der Firma (Umfirmierung)

Aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) ist beigelegt

Informationspflicht nach DS-GVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung der gewerblichen Tätigkeit der Gesellschaft (juristische Person) gemäß § 34d GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34d GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34e GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister für die Gesellschaft gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

Im Falle einer Tätigkeit im Sinne des § 34d GewO in einem anderen EU-/EWR-Staat erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Aufsicht auf Gemeinschaftsebene gemäß § 11d GewO. In diesem Fall werden die zur Tätigkeit nach § 34d GewO im Vermittlerregister gespeicherten Daten der Gesellschaft, Änderungen oder Löschung dieser Daten sowie Informationen einschließlich personenbezogener Daten, die zur Überprüfung der Einhaltung der Tätigkeitsvoraussetzungen erforderlich sind, der DIHK als gemeinsame Stelle zur Übermittlung an die zuständige Behörde des jeweiligen EU-/EWR-Staates mitgeteilt. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland ist nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de, Tel. 089 5116-0. Diese Kontaktdaten sind nur für datenschutzrechtliche Anfragen zu verwenden. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Ort, Datum:

Unterschrift eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in:

VVR-Formulare IHK für München und Oberbayern

Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, Tel. 089 5116-0, E-Mail: info@muenchen.ihk.de

9.2. Versicherungsvermittler und -berater - Allgemeine Änderungen – juristische Person;

Stand: Januar 2023

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDEN HINWEIS:

Die Prüfung der Zuverlässigkeit und der Sachkunde neuer gesetzlicher Vertreter/-innen einer juristischen Person sowie die Aufnahme in das Vermittlerregister sind gebührenpflichtig. Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Den aktuellen Gebührentarif der IHK für München und Oberbayern können Sie über folgenden Link einsehen: www.ihk-muenchen.de/gebuehren/

**Informationsblatt zur Vorlage bei Ihrer Wohnsitzgemeinde
bei Beantragung Führungszeugnis / Gewerbezentralregisterauszug**

(Bitte legen Sie dieses Schreiben bei Ihrer Wohnsitzgemeinde vor)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Beantragung eines Führungszeugnisses / eines Gewerbezentralregisterauszuges für den Antragsteller bitten wir um Verwendung folgender Daten:

Form: jeweils zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart OG; § 150 Absatz 5 GewO Belegart 9)

Empfängerbehörde: IHK für München und Oberbayern
III B 3
Max-Joseph-Straße 2
80333 München

Behördenkennzeichen: D8482
(bitte die „Adressierung über ein Behördenkennzeichen“ mit dem o.g. Behördenkennzeichen verwenden, damit uns das Führungszeugnis / der Gewerbezentralregisterauszug digital übermittelt werden kann)

Verwendungszweck: III B 3 - Gewerbeerlaubnis

Vielen Dank!

Ihre

Industrie und Handelskammer
für München und Oberbayern